



**Fußballsportverein "Germania" 1908
Steinbach / Taunus e.V.
Jugendabteilung**



Turnierbestimmungen

der Feld-Juniorenturniere des FSV Steinbach für das Jahr 2009/2010

- (1) Es gelten die Satzung und Ordnungen des Hessischen Fußball Verbandes.
- (2) Alle Spiele der G–D Junioren werden auf Kleinfeld ausgetragen (7er-Feld), alle Spiele der A-C Junioren auf dem Großfeld (11er-Feld). Alle Spiele finden auf Rasen- oder Hartplatz statt.
- (3) Die Gruppeneinteilungen, Spielpaarungen und Anfangszeiten sind in den Spielplänen aufgeführt. Der FSV Steinbach behält sich bei Bedarf Änderungen, auch kurzfristige, vor.
- (4) Die teilnehmenden Mannschaften werden gebeten, sich 30 Minuten vor ihrem ersten Spiel bei der Turnierleitung zu melden. Es sind ein vollständig ausgefüllter Turnierspielberichtsbogen und die Spielerpässe vorzulegen. Weiterhin dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die für den teilnehmenden Verein spielberechtigt sind.
- (5) Mannschaften, die trotz Anmeldung und Zusage nicht zum Turnier erscheinen, werden dem Verband gemeldet.
- (6) In den Gruppenspielen entscheidet bei Punktgleichheit die Tordifferenz. Ist diese gleich, entscheidet die Anzahl der geschossenen Tore. Ist auch diese gleich, so gilt das Ergebnis des direkten Vergleichs. Sollte auch hier Gleichheit bestehen, wird der Sieger durch Siebenmeterschießen mit jeweils 3 Schützen und danach bis zur Entscheidung ermittelt.
- (7) Alle Platzierungs- und Endspiele werden bei Gleichstand ohne Verlängerung sofort durch Siebenmeterschießen entschieden. Ein Siebenmeterschießen bei End- und Platzierungsspielen wird im gleichen Modus wie in den Gruppenspielen durchgeführt.
- (8) Die Turniere für A-E Junioren werden von geprüften Schiedsrichtern geleitet, die auch die Passkontrolle vor dem 1. Spiel jeder Mannschaft durchführen. Bei den G- + F-Junioren werden die Spiele ggf. von Betreuern geleitet, die Passkontrolle erfolgt dann durch die Turnierleitung.
- (9) Bei Fragen rund um das Turnier wenden Sie sich bitte an die Turnierleitung.
- (10) Der FSV Steinbach weist darauf hin, dass keinerlei Haftung für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen der teilnehmenden Mannschaften, Betreuer und Gäste übernommen werden kann.
- (11) Die Turnierleitung untersteht dem veranstaltenden Verein und entscheidet in Zweifelsfällen gemeinsam mit den Schiedsrichtern.